

Offener Brief
Die Aue gehört dem Fluss

Hochwasser und Bauen

Extreme Starkregen-Ereignisse nehmen zu
Dietenbach-Bebauung versperrt extremen Fluten den Weg ins Rheintal
Keine Bebauung von Flussniederungen

Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Frau Bürgermeisterin und Herren Bürgermeister
Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte

30. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle haben die Bilder der Hochwasser-Katastrophen vor Augen, die von extremen Starkregen-Ereignissen hervorgerufen wurden. Auch in Freiburg sind Flutkatastrophen nicht auszuschließen.

Dieser offene Brief richtet sich gegen die Bebauung von Auen.

Bei dem Projekt, in der Dietenbach-Aue einen neuen Stadtteil zu bauen, handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen allseits bekannte naturwissenschaftliche Fakten. Neuartige extreme Starkregen-Ereignisse führen zu bisher nicht bekannten Naturkatastrophen und machen ein Umdenken und eine Abkehr von alten Gewohnheiten bei der Siedlungsplanung dringend notwendig.

In der Dietenbach-Niederung soll in einem Überschwemmungsgebiet (Hochwasser-Risikogebiet) ein neuer Stadtteil für 16.000 Menschen entstehen. Erdauffüllungen (1,5 Millionen Kubikmeter) versperren dem Hochwasserabfluss vom Schauinsland und von den Bergen am Rande des Schwarzwalds den Weg. Extreme Fluten aufgrund von Starkregen-Ereignissen können nicht mehr vollständig ins Rheintal abgeleitet werden, weil der neue Stadtteil den Abfluss des Wassers „verstopft“. Ein Rückstau in bestehende Siedlungsgebiete wäre die Folge mit der Gefahr der Überflutung ganzer Stadtteile.

Eine Bebauung in Dietenbach verbietet sich schon allein aus topografischen Gründen. Auch Baumaßnahmen nach dem Stand der Technik (Staudamm im Oberlauf / Gewässer Ausbau mit Flutkanal) können diese Flächen nicht dauerhaft vor extremen Fluten sichern. Starkregen tritt punktuell auf mit verheerenden Folgen – wie wir jetzt alle gesehen haben – und kann mit herkömmlichen Hochwasser-Schutzmaßnahmen nicht bewältigt werden. Durch Videos und Bilder konnten wir in diesen Tagen sehen, welche Kraft und unvorstellbare Macht das Wasser hat.

Extreme Starkregen-Ereignisse werden noch viele Jahre zunehmen, auch wenn die dringend notwendigen – längst überfälligen – Maßnahmen gegen den Klimawandel durchgeführt werden. Die Auswirkungen der neuartigen extremen Starkregen sind der ingenieurtechnischen Berechnung nicht zugänglich.

Seite 2

Daher gilt:

- Bestehende Siedlungen wirksam vor Hochwasser schützen
- Keine neuen Siedlungen und Gebäude in Flussgebieten und Auen.

Es geht aber noch weiter: Wir werden erleben, dass man Siedlungen aufgeben muss, weil man sie nicht auf Dauer sichern kann. Dies ist schmerzlich, aber in der Zukunft wird dies unvermeidlich sein.

Für die menschlichen Eingriffe in die Natur aufgrund der Wachstumsideologie der letzten Jahrzehnte kommt jetzt die Rechnung. Völlig unsinnig und nicht nachvollziehbar ist es, wenn weiterhin auf Flutflächen gebaut wird – wie in Freiburg.

Mein Appell richtet sich in erster Linie an Sie, die Frauen und Männer in der Kommunalpolitik in Freiburg, mit einer klaren Ansage:

„Sie tragen persönlich die Verantwortung. Nicht Parteien, nicht Fraktionen, nicht Fachgutachter, sondern Sie als Verantwortliche in der Stadtverwaltung und im Gemeinderat müssen sich rechtfertigen. Es ist Ihre persönliche Verantwortung, die Sie nicht abwälzen können! Niemand kann sich auf Nichtwissen herausreden.“

Ich richte mein Wort auch an die Medien und erwarte kritische journalistische Recherchen. In Freiburg ist es vor allem die Badische Zeitung, der eine hohe Verantwortung zukommt.

Beim Dietenbach-Projekt wird immer wieder auf den demokratischen Bürgerentscheid hingewiesen. Doch damit können Sie sich nicht entlasten. Denn die Stadt hat der Bürgerschaft vor der Abstimmung wesentliche Informationen – nicht nur im Bereich Hochwasser – vorenthalten. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen durch die extremen Flut-Ereignisse ermöglichen es Ihnen, erneut die Bürgerschaft einzubeziehen.

Seit diesen Tagen wissen Sie und wir alle, was auch in Freiburg – jederzeit – geschehen kann. So werden auch die Gebäudeversicherer bei Dietenbach sehr genau hinschauen. Sie werden sich nicht mit der Erklärung der Stadt zufriedengeben, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen beim Hochwasserschutz eingehalten werden.

Bund und Land werden nicht umhinkommen, endlich ein generelles Bauverbot in Auen festzulegen, damit die Kommunalpolitik keine Ausreden mehr hat. Dies in der eindeutigen fachwissenschaftlichen Erkenntnis, dass diese Flächen nicht für die Siedlungsentwicklung geeignet sind. Diese Flächen entziehen sich unserer Verfügung, weil wir die Naturgewalten bei extremen Starkregen-Ereignissen nicht beherrschen können.

Am Schluss steht als klare Position aus meiner über 30-jährigen Berufspraxis als Ingenieur für Wasserwirtschaft und Bauingenieurwesen, verbunden mit der eindringlichen Warnung an alle politisch Handelnden in Bund, Land und Kommunen:

Keine Bebauung von Flussniederungen

„Die Aue gehört dem Fluss“

Freundliche Grüße

[Unterschrift]

Anlagen

HQ extrem / Leserbrief (BZ 4.11.20)

Rolf Baiker

Diplom-Ingenieur für Wasserwirtschaft
79110 Freiburg im Breisgau
Gruberhof 5

Baudirektor a.D.
Telefon: (0761) 89 26 33
E-Mail: Rolf.Baiker@web.de

H 5322 820

R 3411 170

Anlage zum Offenen Brief

Dreisam

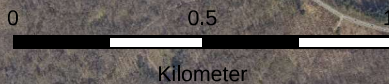
Landwasser

Lehen

Autobahn A 5

Opfinger See

Stadtteil Rieselfeld



H 5317 980

R 3407 571

Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt.

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Stadt Freiburg i. Br.
(Der Flächennutzungsplan ist nur bis zum Maßstab 1:10000 gültig.)

HOCHWASSERSCHUTZ UND DIETENBACH

Es ist nur der Mindeststandard vorgesehen

**Zu: „Es hätte genügt, wenn dem Bach wieder mehr Durchfluss gewährt worden wäre“,
Leserbrief von Jürgen Pöhlitz zur Debatte
um den Bohrerndamm (BZ vom 12. Oktober):**

Herr Pöhlitz stellt zu Recht die Verbindung zu dem geplanten Stadtteil Dietenbach her. Er betont, dass durch das Rückhaltebecken Bohrerntal „der neue Stadtteil Dietenbach in wesentlich höherer Dichte bebaut werden kann.“ Dazu möchte ich Folgendes mitteilen:

1. Die Dietenbach-Aue liegt im Überschwemmungsgebiet. Eine Bebauung ist erst zulässig, wenn das Gebiet hochwasserfrei ist. Dazu dienen das Rückhaltebecken bei Günterstal und ein 35 Meter breiter Hochwasser-Flutkanal, der durch das Baugebiet führt und freigehalten werden muss. Ohne das Rückhaltebecken müsste der Flutkanal 90 Meter breit sein.

Das Siedlungsgebiet soll aufgeschüttet werden. Dies ist nicht möglich, solange die Dietenbach-Aue Überschwemmungsgebiet ist. Auch aufgeschüttet werden darf erst, wenn das Gebiet hochwasserfrei ist. Das Volumen, das durch die Aufschüttungen wegfällt, muss ausgeglichen werden. Nach der Planung sind dafür die beiden Rückhaltebecken bei Günterstal vorgesehen. Sie müssen also betriebsbereit sein. Erst dann können Auffüllungen folgen, nicht vorher. Fazit: Das Rückhaltebecken Bohrerntal schützt zwar (auch) Günterstal und die Unterlieger, aber ohne das Becken kann die Dietenbach-Aue nicht aufgeschüttet und bebaut werden.

2. Dennoch ist nur der gesetzliche Mindeststandard vorgesehen (100-jährliches

Hochwasser). Bei einem größeren Hochwasser (Beispiel: Elbe-Hochwasser 2002 in Sachsen), besteht kein Schutz. Für den Schutz gegen extremes Hochwasser (HQ extrem) müsste ein zusätzliches Rückhaltetevolumen bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat hat im Juli 2018 das Dietenbach-Projekt beschlossen. Er hat akzeptiert, dass der neue Stadtteil bei einem extremen Hochwasser großflächig überflutet wird. In den Beschlussvorlagen steht: „Im Falle eines extremen Hochwasserereignisses ... würden Teile des geplanten Siedlungsgebietes trotz der vorgesehenen Geländeauffüllungen überflutet.“ (Drucksache G-18/114 A2, Seite 160). Hier, wo es um Gefahren für Leib und Leben geht, wählt die Stadt trotz Klimawandels nur den Mindeststandard.

3. Die Wasserwirtschaft appelliert seit Jahren an die kommunalen Entscheidungsträger, die Hochwassergefahren und den Klimawandel ernst zu nehmen. Die Appelle zum Verzicht auf die Bebauung in den Talauen haben nichts genutzt. So mussten die Gesetze für den Hochwasserschutz deutlich verschärft werden. Heute ist die Bebauung von Auen grundsätzlich untersagt („Die Aue gehört dem Fluss“). Doch die Stadt umgeht dieses Gebot. Sie macht aus einem Überschwemmungsgebiet ein Baugebiet, indem sie die wasserrechtlich geschützte Aue beseitigt – ein Verstoß gegen die klaren Gebote im Wasserrecht zum Schutz der Flussauen (Paragraph 77 WHG). Ich hoffe, dass es hier noch zu einem Umdenken kommt.

**Rolf Baiker, Diplom-Ingenieur
für Wasserwirtschaft, Freiburg**